Berlin Brandenburgische
Wohnungsbaugenossenschaft eG

HAUS POST

Hier riecht Berlin nach Brandenburg

mietwohnschau.de

03
22

2
»Eine für Alle«
Das Jubiläumsfest am 3. September

6
Jubiläums-Dinner
Mit dem Vorstand im Gespräch

10
Erben bringt Scherben
Informationen zum Erbrecht

12
Sparen, sparen, sparen
Themen: Heizen, Strom, Vorauszahlungen, Solarstrom vom Balkon...

BBWBG aktuell

Nach 2 Jahren pandemiebedingter Pause freuten sich alle, dass es nun doch im Jubiläumsjahr unserer Genossenschaft wieder möglich wurde, Mieterfeste durchzuführen. Entsprechend groß war die Aufregung im Vorfeld, denn es sollte ein ganz besonderes Fest werden. Und so engagierten sich alle vor und hinter den Kulissen besonders stark, wofür sich der Vorstand an dieser Stelle auch noch einmal beim gesamten Team bedanken möchte.

Am 03. September war es dann soweit und wir feierten gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Mietern das 40-jährige Bestehen der Berlin Brandenburgischen Wohnungsbaugenossenschaft eG. Bei gutem Wetter und mit vielen kulinarischen Angeboten, Live-Musik sowie einem bunten Programm für Groß und Klein begrüßte unser Vorstand, **Jörg-Peter Schulz** und **Marion Kehrberg** die zahlreichen Gäste.

Musik mit ZWO – deiner Wohnzimmerband

40 BBWBG

MITTEN IM **LEBEN**

Sie sorgten für Spaß: Das Kindermusiktheater mit Nine Mond und Professor Knolle und die Spiele-Mit-Mach-Show

Live-Musik von der Band **»ZWO – deine Wohnzimmerband«** sorgten für gute Stimmung. Das **Kindermusiktheater** mit Nine Mond und Professor Knolle sowie die **Spiele-Mit-Mach-Show** animierten zum aktiven Mitmachen.

Spiel und Spaß... ... für die ganze Familie

Ein **Bungee-Trampolin** und eine **Event-Fotobox** waren weitere Highlights. Für das leibliche Wohl sorgten unter anderem **»Style your Burger«** mit ihrem Food-Truck und Essen aus der **Gulaschkanone**. Für die Leckermäulchen wurde am **Eisstand** auch Zuckerwatte und Co. angeboten.

Die BSR hatte einen Simulator sowie ein **Mülltrennspiel** dabei. Und so konnte man viele Informationen rund um das wichtige Thema Müll und Mülltrennung erhalten. Auch am Counter unserer Genossenschaft war der Andrang groß. Beim **Glücksrad** warteten tolle Preise auf die Gewinner, wie zum Beispiel ein Handtuch mit unserem Dachgemälde als Motiv, eine Powerbank für das Laden von Handys, eine kleine Bluetooth Lautsprecher-Box und vieles mehr.

Am Ende des Tages waren alle glücklich und zufrieden, dass es so ein gelungenes Fest war und wir alle diesen wunderschönen Tag nach der langen Zwangspause gemeinsam verbringen konnten.

Auf der Vertreterversammlung im Juni gratulierte unsere langjährige Vertreterin **Frau Medefindt** der Genossenschaft zum 40-jährigen Jubiläum. Wir bedanken uns auch bei allen weiteren Geschäftspartnern, Firmen und Banken für die Glückwünsche.

Mit dem Vorstand im Gespräch

Unser »Jubiläums-Dinner« am 7. September

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens unserer Genossenschaft startete ein **neues Veranstaltungsformat**. Unsere Mitglieder waren aufgerufen, sich für ein Dinner mit unserem Vorstand, Jörg-Peter Schulz und Marion Kehrberg, zu bewerben.

Am frühen Abend des 07. September trafen sich Mieter*innen und Vorstand sowie die Prokuristin, Jutta Zwick und der Leiter Vermietung / Mitgliederwesen, Jens Gundlach-Böhm zu einem Sektempfang im Mietertreff WuhleAnger. In lockerer Runde begrüßte der Vorstand alle Gäste. Entsprechend dem schönen Spätsommerwetter war das Buffet mit allerlei leichten Köstlichkeiten wie zum Beispiel geräuchertem Schweinefilet, tranchierter geräucherter Entenbrust und verschiedenen Salatvariationen angerichtet.

Die gemeinsame Zeit verging wie im Fluge. Viele Geschichten aus und um unsere Genossenschaft herum wurden erzählt. Und es wurde auch die Gelegenheit genutzt, um sich mit der Unternehmensleitung zu aktuellen Themen auszutauschen. Als Erinnerung an den gemeinsamen Abend erhielten alle Gäste unter anderem unsere Jubiläumszeitschrift sowie ein Badehandtuch mit dem Motiv unseres Dachgemäldes in der Cecilienstraße 184/186. Das positive Feedback bestätigte, dass das neue Veranstaltungsformat gut bei unseren Gästen ankam. Das motiviert uns, bei passender Gelegenheit wieder einmal zu einem Mieterdinner einzuladen.

Teambuilding an Herd und Grill

Jubiläums-Event an der Koch- und Grillakademie am 28. September

Dass unsere Genossenschaft im 40. Jahr ihres Bestehens ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen ist, welches sich gut auf dem örtlichen Wohnungsmarkt behaupten kann, ist nicht zuletzt auch der Leistung der gesamten Belegschaft zu verdanken.

Der Vorstand sagte Danke für das Engagement und lud unsere Mitarbeiter*innen zu einem gemeinsamen kulinarischen Event in der Koch- und Grillakademie Berlin GmbH in Biesdorf ein. Getreu dem Sprichwort »Was man sich eingebrockt hat, das muss man auch auslöffeln« haben wir unter kompetenter Führung ein **4-gängiges Menü** selber gekocht und anschließend gemeinsam verspeist. In vier Teams wurde zusammen Pizza gebacken, Salat kreiert, Zander gegrillt, Roastbeef geschnitten und ein leckerer Nachtisch gezaubert. Eine gute Idee von unserer Finanzbuchhalterin, Heike Falk. Solch eine Veranstaltung kann man sehr weiterempfehlen – das ist Team-Bilding pur.

Was ist los am WuhleAnger?

Angebote und Kurse im Dezember 2022

Unsere Veranstaltungen

Spielspaß ab 40

Rommé, Canasta, Mühle, Domino...

05.12. ■ 19.12. montags 15-17 Uhr · Kostenbeitrag: 1,00 €

Skat-Nachmittag

Reizend in vergnüglicher Runde

21.12. mittwoch 16-18 Uhr · Kostenbeitrag: 1,00 €

Schach

Strategie und Erfahrung sind gefragt

Jeden Dienstag 14-17 Uhr ·Kostenbeitrag: 1,00 €

Spiel – Spaß – Bewegung

Stuhlgymnastik mit Katja

Um Voranmeldung wird dringend gebeten!
donnerstags 10-11 Uhr ·Kostenbeitrag: 1,00 €

Mieterfrühstück mit Frau Rädel

Beim gemeinsamen Frühstück quatschen und klönen...

05.12. 9-12 Uhr ·Kostenbeitrag: 5,00 €

Leseratten-Treff

12.12. 15-17 Uhr
Kostenbeitrag: 1,00 €

Strick-Liesel

Anregende Unterhaltung beim Klappern der Nadeln

14.12. ■ 28.12. mittwochs 16-18 Uhr
Kostenbeitrag: 1,00 €

Alles was Recht ist...

Kostenlose Rechtsberatung

15.12.
Nur mit Anmeldung unter 030 936530
oder per Mail an info@bbwbg.de
donnerstag 16-18 Uhr

Kultur pur im WuhleAnger

Donnerstag, 01.12. / 15:00 Uhr

»Kultur pur: Donato Plögert – Weihnachten im Fahrstuhl«

In seinem musikalisch-literarischen Programm »Weihnachten im Fahrstuhl« nimmt sich Donato Plögert nun in Liedern, Geschichten und Gedichten der Festtagsfreuden an, die sich die lieben Mitmenschen heute meist schon lange vor dem Heiligabend selbst bescheren.

Anmeldung unter Tel. 23 57 03 58. Einlass ab 14 Uhr
Eine Veranstaltung des SeniorenServiceBüro in Zusammenarbeit mit dem Kulturring in Berlin e.V.
Eintritt: 6,00 €, ein Kaffeegedeck 3,00 €

Travestie im WuhleAnger

Freitag, 16.12. / 19:00 Uhr

»Travestie-Show: Die *böse* Peggy«

Lassen Sie sich gern verzaubern von einer Show mit viel Glitter, Flitter und Klamauk, einem Bühnenvergnügen bei dem kein Auge trocken bleibt. Haben Sie Lust auf eine Reise in die Traumwelt fantastischer, raffinierter Kostüme? Dann versäumen Sie nicht die Travestie-Show.

Um Voranmeldung unter Tel. 23 57 03 58 wird gebeten. Eintritt: 12,00 €
inkl. 1 Glas Sekt

Kultur pur im WuhleAnger

Donnerstag, 05.01. / 15:00 Uhr

»Die Kleene von Berlin«

Marika Born präsentiert: »Jetzt kommt die Süße« – Musikalische Erinnerungen an Helga Hahnemann. Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr.

Um Voranmeldung unter Tel. 23 57 03 58 wird gebeten. Eine Veranstaltung des Senioren ServiceBüros in Zusammenarbeit mit dem Kulturring in Berlin e.V. Eintritt: 6,00 €,
ein Kaffeegedeck 3,00 €

Kontakt:
Kulturring in Berlin e.V. · Mietertreff »WuhleAnger« der BBWBG eG · Schleusinger Straße 8 · 12687 Berlin
Ansprechpartner: Uwe Ehlert · Telefon 030 25570358 · wuhleanger@kulturring.berlin

Rabatt-Aktion für unsere Mitglieder

bei SELGROS Lichtenberg

Anzeige

SELGROS cash & carry

Unser langjähriger Partner **SELGROS Cash & Carry** bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit, Kunde/in im SELGROS Cash & Carry Markt in Berlin Lichtenberg zu werden und einzukaufen wie die Profis!

SELGROS bietet mit einem Sortiment von 60.000 Artikeln reichlich Auswahl für jeden Geschmack. **SELGROS** gewährt einen exklusiven Preisvorteil von **5%*** für 10 Wochen. Das Angebot gilt für Neukunden und Mitglieder, die bereits SELGROS-Kunde sind. SELGROS finden Sie in der Rhinstraße 141, 10315 Berlin. Weitere Informationen unter: **selgros.de/maerkte/berlin-lichtenberg**

Erben bringt Scherben...

Informationen zum Erbrecht

BBWBG aktuell

So sagt es der Volksmund und meint damit, dass es nach einem Erbfall oft zu Streit zwischen den Erben kommt, weil die Erbfolge nicht eindeutig ist oder sich potenzielle Erben ungerecht behandelt fühlen. Stirbt ein Mensch, geht sein gesamter Nachlass, soweit er nichts anderes bestimmt hat, auf seine gesetzlichen Erben über. Gesetzliche Erben sind die Abkömmlinge und Ehepartner nebeneinander. Abkömmlinge sind die Kinder von Erblassern und zwar sowohl leibliche als auch an Kindes statt angenommene Kinder. Ehegatten erben ein Viertel des Nachlasses. Soweit sie im Zustand der Zugewinngemeinschaft gelebt haben, erhöht sich der Nachlass um ein weiteres Viertel. Somit erben Ehepartner meistens die Hälfte des Nachlasses, die Kinder erben dann gemeinsam die andere Hälfte. Sind keine Kinder oder keine Ehepartner zum Zeitpunkt des Erbfalles vorhanden, erhöht sich der Erbteil des anderen entsprechend. Sollen die gesetzlichen Erben nicht zur Erbschaft kommen, muss dies durch eine letztwillige Verfügung des Erblassers (Testament) geregelt werden. Mit dem Testament bestimmen Erblasser – abweichend von der gesetzlichen Erbfolge – wer sie beerben soll. Dabei können sowohl einzelne gesetzliche Erben als auch Dritte als Erben eingesetzt werden. Als testamentarische Erben können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen, also Firmen, Vereine etc. eingesetzt werden. Wichtig ist, dass der Erbe hinreichend bestimmt ist, also namentlich genannt wird. Auch bei juristischen Personen sollte eine weitgehende Zuordnung möglich sein und allgemeines wie z.B. Tierschutz oder Krebshilfe vermieden werden. Besser sind die genaue Bezeichnung einer entsprechenden Institution mit Sitz und Anschrift vorzunehmen. Das Testament kann eigenhändig errichtet werden oder vor einem Notar erklärt werden, der es dann beurkundet. Das Testament muss selbst mit der Hand geschrieben, mit einem Datum versehen und unterschrieben werden. Am Ende zählt dasjenige Testament, welches das neueste Datum trägt. Bei Änderungen sollte daher das vorangegangene Testament vernichtet werden. Haben Erblasser in ihrer letztwilligen Verfügung einen oder mehrere Erben eingesetzt, die nicht zum Kreis der gesetzlichen Erben gehören, hat er damit die gesetzlichen Erben von der Erbschaft ausgeschlossen, also enterbt. Damit die gesetzlichen Erben nicht leer ausgehen, hat der Gesetzgeber das Pflichtteilsrecht geregelt. Ist ein Abkömmling durch Verfügung von der Erbfolge ausgeschlossen, so kann er vom Erben den Pflichtteil verlangen. Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils und ist damit ein Geldanspruch, nicht ein Anspruch an bestimmten Nachlassgegenständen. Neben den Abkömmlingen sind die Eltern von Erblassern und der Ehegatte oder die Ehegattin pflichtteilsberechtigt. Geschwister, Neffen und Nichten und weiter entfernte Verwandte haben keinen Anspruch auf ein Pflichtteil, auch wenn sie als gesetzliche Erben in Betracht kommen. Je konkreter über den Nachlass in einem Testament bestimmt wird, umso kleiner ist späteres Streitpotential. Auch über einzelne Nachlassgegenstände sollte ggf. eine Bestimmung vorgenommen werden, wenn es z.B. erkennbare Liebhaber des Gegenstandes gibt. So können einzelne Sachen im Wege eines Vermächtnisses von Erblassern auf Dritte übergehen, ohne dass diese zum Erben werden. Vermächtnisse können auch an Freunde, Nachbarn oder juristische Personen erteilt werden. Die Erben müssen dann das Vermächtnis erfüllen und die Sache an den Vermächtnisnehmer herausgeben. In einem Testament können auch die Erbanteile der gesetzlichen Erben anders bestimmt werden als sie das Gesetz vorsieht. Anstelle, dass alle Kinder zu gleichen Teilen erben, können die Anteile für die einzelnen Kinder also davon abweichend bestimmt werden.

Fazit: Wer möchte, dass nach seinem Tod die gesetzliche Erbfolge einsetzen soll, also Kinder und Ehepartner oder Ehepartnerin, braucht nichts zu veranlassen.Wer davon abweichen möchte und gesetzliche Erben ganz oder teilweise von der Erbschaft ausschließen möchte, muss unbedingt ein Testament errichten. Und wer Erben oder auch Dritten einzelne Nachlassgegenstände zukommen lassen möchte, sollte ein Vermächtnis erteilen.

Und der Volksmund sagt auch: »Was Du schwarz auf weiß besitzt, kannst Du getrost nach Hause tragen.« Und schließlich: **»Reden und regeln ist besser als streiten.«**

Trauer um Dr. Wildenhain

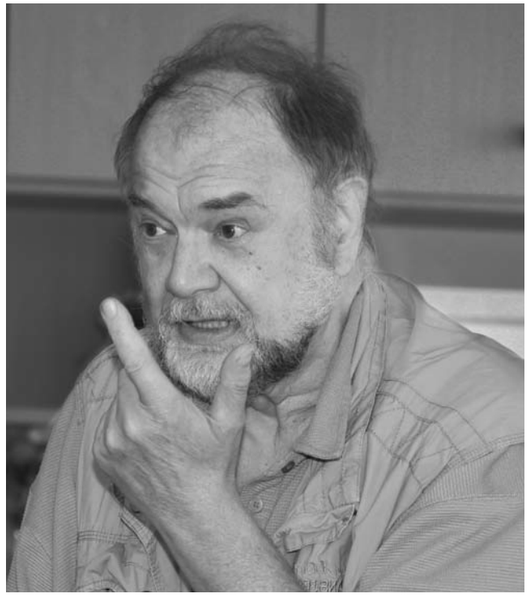

Unser langjähriger Vertreter
Herr Dr. Martin Wildenhain
ist verstorben.

Herr Dr. Wildenhain war ein sehr engagierter Vertreter. Kritisch hinterfragte er die Berichte von Aufsichtsrat und Vorstand im Rahmen der jährlichen Ordentlichen Vertreterversammlungen. Seine Tätigkeit als gewählter Vertreter übte er im Interesse der Genossenschaft aus. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

BBWBG aktuell

Sparen, sparen, sparen...

Dieses Mantra bekommen wir an allen Ecken zu hören

Noch nie hat Energie so viel gekostet. Die Preise für Heizen und für Strom sind stark gestiegen – die Gründe sind hinlänglich bekannt. Wie teuer es am Ende wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch niemand beurteilen. Wahrscheinlich ist: **Was Sie heute monatlich vorauszahlen, wird nicht reichen.** Deshalb möchten wir nochmals an Sie appellieren. Erhöhen Sie Ihre monatlichen Vorauszahlungen für die Heizkosten. Dafür können Sie den beigefügten **Coupon** nutzen oder schreiben Sie uns eine Mail an **info@bbwbg.de**.

Die Sorgen vieler Mitglieder und Mieter/ innen in der Energiekrise sind groß – und ihre Fragen an uns zahlreich. Wie kann ich Energie sparen? Was muss ich beim Lüften beachten? Durch unseren Verband (BBU) haben wir Ihnen im Aushang einen Flyer zur Verfügung gestellt, der Ihnen Spartipps gibt. Mit dem **QR-Code** können Sie sich die Infos auf dem Handy anschauen. Der QR-Code verlinkt Sie auch ins Internet **jetzt-energie-sparen.info**.

Wir versuchen ebenfalls unseren Beitrag zu leisten. So haben wir im gesamten Bestand die Heizstationen so eingestellt, dass diese erst anspringen, wenn über 24 Stunden die Durchschnittstemperatur unter 14°C liegt (vorher 16°C). Durch diese Einstellungen wird aber nicht die Temperatur in den Wohnungen abgesenkt. Auf unsere Weihnachtsbeleuchtung an den Dachkanten werden wir in diesem Jahr verzichten. Im Neubau Wuhleblick in der Cecilienstraße wird die Ambiente-Beleuchtung reduziert und zeitlich begrenzt an sein. Auch in der Verwaltung sparen wir Energie. So haben wir u.a. die Thermostatköpfe so eingestellt, dass diese max. die Stufe 3 erreichen können.

Lassen Sie uns alle einen Beitrag zum Energieeinsparen leisten!

Ich möchte meine Vorauszahlung erhöhen

Name, Vorname

Anschrift

Vertragsnummer

Gewünschte Erhöhung in vollen € · ab 01.01.2023

Unterschrift

Copyright für die Grafiken: BBU

Solarstrom vom Balkon

Lohnt sich die Anschaffung einer Mini-Solaranlage?

Energie ist in den letzten Monaten zu einem Topthema avanciert. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass viele unserer Mieter über die Installation eines Solarmoduls auf dem Balkon nachdenken, um auf diese Weise die Stromkosten zu reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Anbieter werben mit steckerfertigen Solarmodulen nach dem Plug-and-Play-Prinzip. Ganz so einfach ist es in einem Mehrfamilienhaus aber nicht. Es gibt einige Punkte, die im Vorfeld unbedingt geklärt werden müssen. Mini- Solaranlagen mit bis zu 600 Watt Leistung sind kompakte Geräte, die fertig montiert geliefert werden und aus einem oder zwei Solarmodulen bestehen. Sie können an einem beliebigen sonnigen Platz in der Nähe einer Steckdose platziert werden. Mieter sollten – und hier steht das erste Aber – vor der Anschaffung eines solchen Gerätes die **Zustimmung des Vermieters** einholen. Er muss entscheiden, ob der Eingriff in die Bausubstanz und die Veränderung des Erscheinungsbildes der Fassade vertretbar sind und er muss sicherstellen, dass Nachbarn nicht durch Blendung oder Verschattung beeinträchtigt werden. Ein weiterer Aspekt ist die Sicherheit der Elektrik. Eine einfache Außensteckdose reicht nicht aus! Der Betrieb erfordert eine Energiesteckdose, deren Installation dem Elektriker vorbehalten ist. Der Fachmann prüft, ob das vorhandene Wohnungstromnetz mit seinen Leitungen für den zusätzlichen Solarstrom ausreichend dimensioniert ist. Häufig ist notwendig, Leitungen zu erneuern, fehlende Schutzschalter zu installieren und Sicherungen auszutauschen, um Brandgefahr auszuschließen.

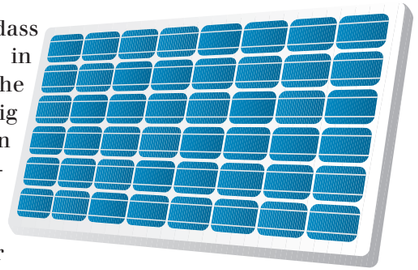

Die Erfahrung zeigt, dass in unserem Bestand in der Regel umfangreiche Anpassungen notwendig sind. Die Kosten für den Einbau, die Elektroinstallation, den späteren Ausbau trägt der Mieter und er haftet für alle entstehenden Schäden – in der Wohnung und am Gebäude. Was Betreiber von Stecker-Solargeräten außerdem beachten müssen: In Deutschland gilt die Pflicht, alle Energieerzeugungsanlagen – unabhängig von ihrer Leistung – **beim Netzbetreiber anzumelden**. Außerdem fordert die Bundesnetzagentur eine Anmeldung im Marktstammdatenregister. Bei den Überlegungen, ob sich die Anschaffung einer Mini-Solaranlage lohnt, liefert die Verbraucherzentrale nützliche Informationen. Die rechnet vor (Stand 08/22): Ein Standardsolarmodul mit 380 Watt Leistung, das verschattungsfrei an einem Südbalkon montiert wurde, liefert etwa 280 Kwh Strom pro Jahr. Ihr Strombezug reduziert sich entsprechend. Diese Strommenge entspricht etwa dem jährlichen Verbrauch eines Kühlschranks und einer Waschmaschine in einem Haushalt mit zwei Personen. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von 33 Cent bringt das eine jährliche Ersparnis von rund 70 €. Ein Stecker-Solargerät mit Standardmodul kostet etwa ab 400 - 700 € (ohne Montage und bauliche Veränderungen). Es dauert also **sechs bis neun Jahre**, bis sich Ihre Anschaffung über die Einsparung bezahlt macht.

Herzlichen Glückwunsch!

Unsere Geburtstagskinder

von August bis November 2022

Wir gratulieren!

70 – 1952

Herr Reinhard Dahlke
Frau Heidrun Gamm
Herr Dr. Michael Geißler
Frau Silvia Jonas
Frau Gabriele Koehler
Herr Manfred Krause
Herr Wolfgang Krauss
Frau Angelika Kunze
Frau Renate Marschall
Herr Egon Mathews
Frau Melitta Nickel
Frau Elke Rädel
Herr Wolfgang Reibstirn
Herr Jörg Reichelt
Frau Ruth Reuter
Herr Michael Richter
Frau Barbara Richter
Herr Bernd Ripolz
Herr Hans-Joachim Schau
Frau Carmen Schmidt
Frau Emma Schneider
Herr Hartmut Thews
Frau Roswitha Tormann

75 – 1947

Frau Irene Ali
Frau Renate Benstein
Frau Hannelore Blaschke
Herr Reinhard Boldt
Herr Hans-Dieter Bönki
Herr Friedrich-Wilhelm Braun
Herr Wolfgang Ehmke
Herr Wolfgang Greifeldt
Frau Doris Grüschow
Herr Günter Kirsten
Frau Renate Kretzing
Frau Eva-Maria Lange
Frau Christine Mühlberger
Herr Jürgen Saebelfeld
Herr Jens Schösser
Frau Edeltraut Schröder
Herr Kurt Skalmowski
Herr Gerd Tischer
Herr Heinz Werner
Herr Herbert Wojna
Frau Dorothea Wolter

80 – 1942

Frau Brigitte Christian
Frau Helga Czinczel
Frau Helmgard Halisch
Frau Ulrike Hübner
Frau Ingeborg Kunicke
Frau Alexa Lagatz
Frau Renate Rollert
Frau Ingrid Schatz
Frau Brigitte Spendel
Herr Eckhard Stolzenburg
Herr Peter Straach

85 – 1937

Frau Helga Hanke
Herr Rainer Ohlhoff
Herr Werner Reinholz
Herr Walter Schatz
Frau Ingrid Taubert

90 – 1932

Frau Margit Jacob
Frau Gitta Lohmann

91 – 1931

Frau Hildegard Albrecht
Frau Alice Herrmann

92 – 1930

Herr Erhard Elger
Frau Helga Kanemann
Frau Isolde Richter

93 – 1929

Frau Inge Gatzmann

94 – 1928

Frau Elfriede Michelbach
Frau Ursula Mörchel

98 – 1926

Frau Ursula Münch

Berlin Brandenburgische Wohnungsbaugenossenschaft eG
Mehrower Allee 53A
12687 Berlin
info@bbwbg.de

Telefon
93653-0

bbwbg.de

Impressum
Herausgeber: BBWBG eG · Der Vorstand
Mehrower Allee 53A · 12687 Berlin
Redaktion: J. Zwick · Gestaltung: J. Lengert
Fotos: Frank Ludwig und BBWBG